

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Büro für Grundsatzangelegenheiten

Stadt Flensburg - 100 - 24931 Flensburg

Geschäftsführer des
Europausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Thomas Wagner

per E-Mail an:
Europausschuss@landtag.ltsh.de

Auskunft erteilt **Olaf Carstensen**
Dienstgebäude **Rathaus**
Zimmer **1308**

Telefon **0461 85-4555**
Telefax **0461 85-2171**
E-Mail **carstensen.olaf@stadt.flensburg.de**

Aktenzeichen **BfG-lose**
Datum **19. Februar 2016**

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochtonen Minderheiten

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochtonen Minderheiten Stellung nehmen zu dürfen und für die uns eingeräumte Fristverlängerung.

Die Stadt Flensburg hat seit jeher eine bedeutende Rolle für die im Land lebende dänische Minderheit. Umgekehrt ist auch die Minderheit mit ihren vielen Institutionen und Aktivitäten mit prägend für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Flensburg. Die Stadt Flensburg ist seit Langem bemüht, Bedingungen zu schaffen, die für die Minderheit Barrieren abbaut, auch im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung.

Seit 2011 erarbeitet die Stadt Flensburg einmal in jeder Legislaturperiode einen Minderheitenbericht, der der Verwaltung auch Gelegenheit gibt zu hinterfragen, was noch besser gemacht werden könnte.

Schon in 2011 ergab der Minderheitenbericht, dass es in weiten Teilen der Stadtverwaltung möglich ist, Urkunden in dänischer Sprache vorzulegen. Zudem verfügt eine nicht unerhebliche Zahl mit MitarbeiterInnen über dänische Sprachkenntnisse.

Durch immer wieder stattfindende Fortbildungen zum Erwerb der dänischen Sprache werden weitere MitarbeiterInnen motiviert, dänisch zu lernen.

Die BürgerInnen können durch einen Hinweis an den Namensschildern an den Bürotüren im Rathaus erkennen, ob ein Mitarbeiter Dänisch, Friesisch oder Platt spricht.

Die vorgesehenen Änderungen im Landesverwaltungsgesetz, im Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum sowie im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind aus Sicht der Stadt Flensburg eine konsequente Fortführung der Sprachenpolitik für die Minderheiten und ein Ausdruck der Wertschätzung den Minderheiten gegenüber. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Als unmittelbar Betroffene von der vorgesehenen Änderung im Landesverwaltungsgesetz haben wir hierzu dennoch einige Anmerkungen:

Die grundsätzliche Möglichkeit mit allen Anliegen an die Behörde in dänischer Sprache herantreten zu können, birgt unter Umständen dort Probleme, wo nicht nach Landesrecht geregelte Verfahren, sondern Verfahren nach Bundesrecht betroffen sind.

Das betrifft beispielsweise Verfahren und Anträge nach dem SGB II. Für diese würde eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes nicht greifen, spätestens eine übergeordnete Behörde könnte dann hier Anträge und Urkunden einfordern, die in die deutsche Sprache übersetzt wurden. Auf diese Weise käme auf die Stadt unter Umständen ein deutlicher Mehraufwand- auch finanzieller Art zu – der sich aus einer Kollision von Landes- u d Bundesrecht ergibt. Die Kosten für diesen Mehraufwand wären im Rahmen der Konnexität durch das Land zu tragen.

Ferner erscheint es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Gesetzesänderung eben nur für Angehörige der dänischen Minderheit gelten kann, nicht jedoch beispielsweise für gewerbliche Auftragnehmer aus Dänemark. Wenn diese sich auf das Recht berufen, Unterlagen in dänischer Sprache einzureichen, entstehen dadurch je nach Verfahren Kosten in einem Umfang, die die Zusammenarbeit mit dänischen Auftragnehmern für die Stadt problematisch machen würde.

Wir bitten, dieses bei der Beratung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Simon Faber
Oberbürgermeister